

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher/Regula Tschanz, GB):
«Kalkbreite» am Eigerplatz; Fristverlängerung Punkt 1**

Mit SRB 2017-126 vom 9. März 2017 wurde Punkt 1 der Motion GB/JA! erheblich erklärt:

Das Kalkbreite-Areal¹ in Zürich ist zum Inbegriff für fortschrittliche Stadtentwicklung geworden. Seit August 2014 wohnen in der Kalkbreite rund 250 Personen, 200 weitere Arbeiten auf dem Areal. Das spezielle an der Siedlung ist deren Lage auf der Tramabstellanlage der Verkehrsbetriebe Zürich. Auf dem Depotareal wurde ein sozial und ökologisch pionierhafter, urbaner Lebensraum geschaffen: Die Siedlung orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft, ist Minergie-P-Eco zertifiziert und autofrei. Die Mieten sind günstig und es gibt ein breites Angebot an Wohngemeinschafts-, Familien-, Paar- und Singlewohnungen. Der Flächenverbrauch pro Bewohnerin beträgt weniger als 33 Quadratmeter (inkl. zahlreiche Gemeinschaftsflächen für Begegnung und Austausch). Trotz komplexer Rahmenbedingungen und hoher energetischer Anforderungen sind die Anlagekosten mit 63,7 Millionen Franken vergleichsweise niedrig.

Will sich Bern als attraktiver Wohnstandort positionieren, steht die Stadt in der Verantwortung, visionäre Projekte, nachhaltige Arealentwicklungen und eine modellhafte Wohnpolitik voranzutreiben. Eine Kalkbreite wäre auch in Bern möglich und angesichts des knappen verfügbaren Baulands sinnvoll. Das Depot am Eigerplatz ist für Bernmobil ein strategisch wichtiger Standort. Dank der zentralen Lage wäre das Areal gleichzeitig attraktiv für die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum. Am Eigerplatz könnten damit die Interessen der Stadtplanung ideal mit bestehender Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr verbunden werden.

Wir fordern den Gemeinderat zu folgenden Schritten auf:

1. Er legt dem Stadtrat eine Vorlage zur Erstellung von Wohnraum auf dem Areal des Depot Eigerplatz nach dem Vorbild der Kalkbreite in Zürich (Doppelnutzung öV-Infrastruktur/Wohnüberbauung) vor.
2. Die Siedlung wird als sozial und ökologisch pionierhafter Lebensraum gestaltet:
 - a) Die Siedlung wird als 2000-Watt-Areal zertifiziert.
 - b) Sie ist autofrei.
 - c) Auf dem Areal herrscht ein Mix aus Wohn- und quartierverträglichen Gewerbenutzungen. Dabei ist den Bedürfnissen des Quartiers besondere Beachtung zu schenken.
 - d) Günstige Mieten und ein breites Angebot an Wohngemeinschafts-, Familien-, Paar- und Singlewohnungen fördern vielfältige Wohnformen und stehen einer breiten MieterInnenenschaft offen. Joker-Räume können zu den Wohnungen dazu gemietet werden.
 - e) Mindestens die Hälfte der Wohnnutzung wird als gemeinnütziger Wohnraum erstellt und betrieben.
 - f) Es werden genügend Räume vorgesehen, in denen sich die BewohnerInnen und die Öffentlichkeit begegnen und austauschen können.

Bern, 18. Juni 2015

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Regula Tschanz

¹ vgl. Projektdokumentation 2014: http://www.kalkbreite.net/projekt/bauprojekt/20140923_Kalkbreite-Projektdokumentation_2014_web.pdf

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Regula Bühlmann, Cristina Anliker-Mansour, Stéphanie Penher

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat forderte den Gemeinderat mit der Erheblicherklärung von Punkt 1 der Motion auf, ihm zu gegebenem Zeitpunkt eine Planungsvorlage für das Areal Tramdepot Eigerplatz zu unterbreiten. Die reglementarische Frist zur Erfüllung der Motionsforderung läuft am 9. März 2019 aus (Art. 59 Abs. 5 Stadtratsreglement).

Als Grundlage für die weiterführenden Planungen hat der Gemeinderat unter Einbezug von BERNMOBIL und des Kantons Bern einen Strategieprozess für die Weiterentwicklung der Depotstandorte eingeleitet. Damit sollen unter Federführung des Stadtplanungsamts eine konsolidierte Gesamtsicht über die betriebliche Depotsituation von BERNMOBIL erarbeitet und mögliche Depotstandorte auf ihre Machbarkeit und Finanzierung abgeklärt werden. Ziel ist es, im zweiten Halbjahr 2019 mit BERNMOBIL und dem Kanton Bern eine gemeinsame Absichtserklärung zu unterzeichnen. In einem nächsten Schritt kann dann die eigentliche Arealentwicklung am Eigerplatz gestartet werden.

Im Hinblick auf diese laufenden Arbeiten und die darauffolgende Arealentwicklung beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 der Motion bis Ende 2024.

In Analogie dazu, aber in einem separaten Geschäft, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat auch eine Fristverlängerung für den Prüfungsbericht zu dem als Postulat überwiesenen Punkt 2.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher/Regula Tschanz, GB): «Kalkbreite» am Eigerplatz; Fristverlängerung Punkt 1.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2024 zu.

Bern, 20. Februar 2019

Der Gemeinderat